

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0004/18</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	15.12.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.01.2018	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Umstufung einer Teilfläche eines Feldweges  
(Referent: Herr Ring)

### **Antrag:**

Die in der Anlage 2 gekennzeichnete Teilfläche des Feldweges wird zu beschränkt-öffentlichen Weg (Gehweg) umgestuft.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Umstufungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Die in der Anlage 2 gekennzeichnete Teilfläche des Feldweges der Gemarkung Irgertsheim soll zum Gehweg umgestuft werden.

Der Bezirksausschuss VI – West hat die Stadt Ingolstadt gebeten zu prüfen, ob das Teilstück des Feldweges zum öffentlichen Fußgängerweg umgestuft werden kann, da sich die Verkehrsbedeutung in diesem Bereich verändert hat.

Dieses Teilstück des Weges wird nicht mehr durch die Landwirte genutzt, sondern hauptsächlich durch Fußgänger, beziehungsweise durch Schulkinder, die in die Bildungseinrichtungen gelangen wollen.

Die Verwaltung spricht sich für eine Umstufung dieses Teilstückes aus, die Jagdgenossenschaft ist damit einverstanden.